



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Meldungen an Handelsregister mit Transparenzregister verbinden

Stand vom 27.03.2025 09:37:32 bis 13.06.2025 10:36:58

Angegeben von:

Genossenschaftsverband Bayern e. V. (R002999) am 07.03.2025

Beschreibung:

Juristische Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften sind verpflichtet, der registerführenden Stelle Angaben zu ihren wirtschaftlich Berechtigten elektronisch über www.transparenzregister.de zur Eintragung in das Transparenzregister mitzuteilen. Das Register soll Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verhindern. Es erfolgt nur die Mitteilung an das Handelsregister. Änderungen im Transparenzregister müssen durch den Kunden selbst erfolgen. Meldungen an das Handelsregister, die auch für das Transparenzregister erforderlich sind, sollten durch einen automatischen Prozess dort eingefügt werden können. Das spart Zeit, Kosten, Doppelaufwand und fördert den Bürokratieabbau.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

GwG 2017 [alle RV hierzu]

TrDÜV [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2503170021](#) (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [[alle SG dorthin](#)]